

# Am t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 44.

Donnerstag den 11. April

1844.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 491. (1)

Nr. 5950.

### Verlautbarung.

Auf die Anfrage, ob Staatsobligationen Gegenstand einer gerichtlichen Feilbietung seyn können, und im bejahenden Falle, wie dabei vorzugehen sey, haben Seine k. k. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 30. September 1843 Folgendes anzuordnen geruhet: — 1) die Veräußerung öffentlicher Fondsobligationen und der Cartelle des lombardisch-venetianischen Monte, wenn sich die Parteien über eine andere Veräußerungsart nicht vereinigen können, zu Wien und Mailand, an den daselbst bestehenden öffentlichen Börsen einzuleiten werden, es möge sich von einer, im Wege der freiwilligen Gerichtsbarkeit oder im Executionswege angeführten Veräußerung handeln. — 2) An den übrigen Orten unterliegt die gerichtliche Versteigerung der Staatsobligationen und der Cartelle des lombardisch-venetianischen Monte, wenn die Parteien sich über den Werth, um welchen dieselben überlassen und übernommen werden sollen, nicht vereinigen können, im Allgemeinen keinem Anstande. — Bei dieser Versteigerung ist jedoch, ohne daß es einer gerichtlichen in jedem Falle unzulässigen Schätzung der zu veräußernden Obligationen bedarf, der aus dem Curszettel der Wiener Börse, und in Ermangelung desselben aus der Zeitung der Provinzial-Hauptstadt, und bei Schuldverschreibungen des Monte des lombardisch-venetianischen Königreiches aus dem Curszettel der Mailänder Börse oder aus der Mailänder Zeitung zu erhebende letzte Curs als Ausrufspreis anzunehmen. — 3) Das Gericht hat in der, die Feilbietung bewilligenden Verordnung auszudrücken, daß der letzte zur Zeit der Vornahme der Feilbietung aus dem Börsezet-

tel oder der Zeitung bekannt gewordene Börsencours als Ausrufspreis zu dienen habe, und der Feilbietungs-Commissär hat den ihm, von dem einen oder dem andern Theile übergebenen Börsezettel oder das Zeitungsblatt, woraus der Börsencours, der als Ausrufspreis gedient hat, entnommen worden ist, dem Feilbietungs-Protocolle beizulegen. — 4) Sollten bei der vorgenommenen Feilbietung die Obligationen nicht an Mann gebracht werden, so ist eine Feilbietungs-Erneuerung durch Ausschreibung einer zweiten und dritten Feilbietungs-Tagsatzung nicht zu gestatten, sondern es sind die zu veräußernden Obligationen, falls die Parteien sich über eine andere Veräußerungsart nicht vereinigen können, durch das Gericht, behufs ihres börsenmäßigen Verkaufes, an das niederösterreichische Landrecht in Wien, welches die Veräußerung derselben ohne Anrechnung eines Zahlgeldes zu besorgen hat, oder an das Civil-Tribunal in Mailand einzusenden. — 5) Die in den §§. 1), 2) und 3) enthaltenen Bestimmungen finden ihre Anwendung auch auf Bankactien. Für den Fall, daß diese bei der ersten Feilbietungs-Tagsatzung nicht an Mann gebracht werden, können auch neue Feilbietungs-Tagsatzungen ausgeschrieben werden, bei welchen späteren Feilbietungen immer der letzte bekannte Börsencours zum Ausrufspreise zu nehmen ist. — Diese mit hohem Hofkanzlei-Decrete vom 23. Februar l. J., Zahl 5679, herabgelangte allerhöchste Anordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 19. März 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.  
Carl Graf zu Welsperg-Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.  
Matthias Georg Sporer,  
k. k. Gubernialrath.

5. 476. (3)

Nr. 796. Die Brunnenarbeit mit . . . 404 fl. 52 fr.

**E u r r e n d e.**

Maßregel über die Einhebung der, wegen schwerer Polizei-Übertretungen und Polizei-Vergehen verhängten Geldstrafen, und deren Abfuhr an die betreffenden Armen-Institute. Die Landesstelle findet anzuordnen, daß in Hinkunft alle Straferkenntnisse, womit Geldstrafen verhängt werden, gleichzeitig mit deren Publication, derjenigen Armeninstituts-Vorsetzung, an welche der Strafbetrag abzuführen ist, mitgetheilt werden, und in dem betreffenden Untersuchungs- und Strafacte eine solche Mittheilung ersichtlich gemacht werde. — Gleichzeitig wird bemerkt, daß sämtliche Parteien, welche zu Geldstrafen verurtheilt werden, berechtigt seyen, sich die ordnungsmäßige Abfuhr des Strafbetrages quittiren zu lassen. — Laibach am 16. März 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.  
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Vice-Präsident.  
Georg Mathias Sporer,  
k. k. Subernalrath.

|  |                  |
|--|------------------|
| Zusammen . . . . .                         | 14510 fl. 51 fr. |
| B. Für das Stationsgebäude zu Frohnleiten. |                  |
| Die Maurerarbeit mit . . . . .             | 1156 fl. 9 fr.   |
| „ Zimmermannsarbeit mit . . . . .          | 424 „ 20 „       |
| „ Spänglerarbeit mit . . . . .             | 373 „ 28 „       |
| „ Tischlerarbeit mit . . . . .             | 119 „ 27 „       |
| „ Schlosserarbeit mit . . . . .            | 188 „ 1 „        |
| „ Anstreicherarbeit mit . . . . .          | 52 „ 42 „        |
| „ Glaserarbeit mit . . . . .               | 20 „ 33 „        |
| „ Hafnerarbeit mit . . . . .               | 42 „ 20 „        |
| „ Brunnenarbeit mit . . . . .              | 135 „ 5 „        |

Zusammen mit . . . . . 2512 fl. 5 fr.

C. Für das Stationsgebäude zu Bärnegg.

|                                   |                 |
|-----------------------------------|-----------------|
| Die Maurerarbeit mit . . . . .    | 1509 fl. 18 fr. |
| „ Zimmermannsarbeit mit . . . . . | 406 „ 27 „      |
| „ Spänglerarbeit mit . . . . .    | 332 „ 13 „      |
| „ Tischlerarbeit mit . . . . .    | 122 „ — „       |
| „ Schlosserarbeit mit . . . . .   | 138 „ 16 „      |
| „ Anstreicherarbeit mit . . . . . | 49 „ 40 „       |
| „ Glaserarbeit mit . . . . .      | 21 „ 48 „       |
| „ Hafnerarbeit mit . . . . .      | 42 „ 20 „       |
| „ Brunnenarbeit mit . . . . .     | 135 „ 5 „       |

Zusammen mit . . . . . 2757 „ 7 fr.

3. 489. (1)

Nr. 7394.

**K u n d m a c h u n g**

wegen Herstellung der Stationsgebäude für die Staats-Eisenbahn zu Peggau, Frohnleiten und Bärnegg. — Zu Peggau, Frohnleiten und Bärnegg in Steyermark sind für die Staats-Eisenbahn Stationsgebäude zu erbauen. — Die Herstellung dieser Gebäude, deren Vollendungstermine bis Ende Juli 1844 festgesetzt ist, wird im Wege der öffentlichen Versteigerung, mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, an Privatunternehmer überlassen. — Den Dfferenten haben folgende Bestimmungen zur Richtschnur zu dienen: 1) Die einzelnen Arbeiten sind mit nachstehenden Beträgen veranschlagt: A. Für das Stationsgebäude zu Peggau.

|   |                 |
|---|-----------------|
| Die Maurerarbeit mit . . . . .                    | 7867 fl. 49 fr. |
| „ Steinmeharbeit mit . . . . .                    | 755 „ 14 „      |
| „ Zimmermannsarbeit mit . . . . .                 | 1353 „ 18 „     |
| „ Tischlerarbeit mit . . . . .                    | 727 „ 26 „      |
| „ Schlosser- und Schmide-<br>Arbeit mit . . . . . | 1134 „ 18 „     |
| „ Spänglerarbeit mit . . . . .                    | 1653 „ 7 „      |
| „ Anstreicherarbeit mit . . . . .                 | 173 „ 48 „      |
| „ Glaserarbeit mit . . . . .                      | 102 „ 12 „      |
| „ Hafnerarbeit mit . . . . .                      | 156 „ — „       |
| „ Pflastererarbeit mit . . . . .                  | 182 „ 47 „      |

2) Die dießfälligen Pläne, Vorausmaße und Kostenüberschläge, die Preistabellen, die allgemeinen und besonderen Baubedingnisse, so wie die Baubeschreibung, können bei der k. k. General-Direction für die Staats-Eisenbahnen in Wien, Stadt, Herrngasse, Nr. 27, während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — 3) Die Anbote müssen sich auf sämtliche Arbeiten eines jeden Stationsgebäudes ausdehnen, und sind bei der k. k. General-Direction längstens bis zum 25. April 1844 Mittags 12 Uhr, schriftlich, versiegelt, mit der Ueberschrift: „Anbot zur Herstellung des Stationsgebäudes zu . . . . .“ zu übergeben; sie können sich auf alle drei Bauobjecte, oder auch nur auf eines und das andere derselben erstrecken. — 4) Jedes Anbot muß mit dem Vor- und Zunamen des Dfferenten unterschrieben seyn, und auch die Angabe seines Wohnortes enthalten. — Ueberdieß muß darin mit Bestimmtheit angegeben werden, mit welchem Nachlasse von den oben bemerkten Bausummen die Herstellung übernommen werden wolle. Der Nachlaß ist in Percenten auszusprechen. — Auch hat der Dfferent, in so fern er nicht bereits Bauunterneh-

mer für die Staats-Eisenbahnen ist, oder bei früheren Anlässen seine persönliche Fähigkeit zu deren Ausführung dargethan hat, auf glaubwürdige Art nachzuweisen, welche Bauten er bereits bewerkstelligt hat, und welche Mittel und Arbeitskräfte ihm zur Ausführung seines Anbotes zu Gebote stehen. — Endlich muß darin erklärt werden, daß der Dfferent die betreffenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, die Preistabellen, die allgemeinen und besonderen Baubedingnisse, so wie die Baubeschreibung eingesehen und wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die genannten Documente noch vor Ueberreichung des Dffertes unterschrieben habe. — 5) Dem Dfferte ist entweder die ämtliche Bestätigung des k. k. Universal-Camerals-Zahlamtes in Wien, oder eines Provinzial-Zahlamtes beizuschließen, daß der Dfferent das 5% Badium von den oben angeführten Bausummen im Baren oder in haftungsfreien Staatspapieren erlegt habe, oder es ist eine diesem Badium angemessene, von der k. k. Hofkammer-Procuratur oder einem k. k. Fiscalamte vorher geprüfte, nach den SS. 230 und 1374 des a. b. G. B. annehmbar erklärte Sicherstellung beizubringen. — Auf Anbote, welche den vorgeschriebenen Bedingungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen. — 6) Die Entscheidung über das Ergebnis der Versteigerung wird nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Dfferte und der Vertrauenswürdigkeit des Antragstellers erfolgen. Bis zu dieser Entscheidung, welche unverzüglich bekannt gegeben werden wird, bleibt jeder Dfferent für den Inhalt seines Anbotes rechtsverbindlich, und ist im Falle der Annahme desselben verpflichtet, das angenommene Versprechen in allen Puncten zu erfüllen, und den förmlichen Vertrag hierüber zu unterfertigen. — 7) Die Badien der angenommenen Anbote werden als Caution zurückbehalten, die übrigen aber sogleich zurückgestellt. — Dem Erstehrer ist es unbenommen, die Caution auch auf eine andere vorschriftsmäßige Art sicher zu stellen. — Von der k. k. General-Direction für die Staats-Eisenbahnen. Wien am 26. März 1844.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
Z. 477. (3) Nr. 2633. et 2744.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit kund gemacht, daß der mit dem Edicte ddo. 4. December 1843,

Z. 10949, eröffnete Concurß über das Vermögen des Wenzl Jessenko aufgehoben worden sey. — Laibach am 23. März 1844.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

Z. 480. (2) Nr. 4311.  
K u n d m a c h u n g.

Am 20. April 1844 Vormittags wird im Kreisamte zu Neustadl eine Verhandlung, wegen der Sicherstellung des Bedarfes an Beheizungs-Artikeln für die k. k. Militär-Hauptstation Neustadl, und zwar für Brennholz vom 1. Mai 1844, dann für Steinkohlen vom 1. November 1844 bis Ende April 1845, im Subarrendirungs- oder Lieferungswege abgehalten werden. — Indem das Kreisamt diese Verfügung hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, findet es den Unternehmungslustigen in dieser Beziehung folgendes zu ihrer Bemerkungswissenschaft zu erinnern: 1. Besteht das Subarrendirungs-Erforderniß vom 1. Mai bis Ende October a. e., an hartem Brennholz monatlich in 15 n. d. Klastern; — dann 2. vom 1. November 1844 bis Ende April 1845 monatlich in 10 n. d. Klastern, und an Steinkohlen beiläufig 150 n. d. Centner. — 3. Rücksichtlich der Qualität dieser Beheizungs-Artikel wird bemerkt, daß das Brennholz von Buchen-Gattung, mit 30zöckiger Scheiterlänge, in 6 Schuh hohen und 6 Schuh breiten, auf Kosten des Contrahenten mit Kreuzstoß geschlichteten Klastern seyn muß, dem vorjährigen Holzschlage angehöre, trocken und vollkommen gesund und nicht mit Wurzeln, Prügeln oder Klößen vermengt sey. — 4. Die Steinkohlen sind von reiner und nicht griesartiger Gattung erforderlich, und müssen aus ganzen Stücken bestehen, und nicht mit Steinen, Sand oder Erde vermengt seyn. — 5. Auch werden auf diese beiden Beheizungs-Artikel nicht allein Anbote auf Subarrendirung, sondern auch auf deren Einlieferung angenommen, in welchem Falle das zu liefernde Quantum in 150 n. d. Klastern Buchenbrennholz und 900 n. d. Centner der beschriebenen Steinkohlen, und falls die besprochene Steinkohlen-Sicherstellung nicht zu Stande kommen sollte, in 300 n. d. Klastern Brennholz besteht und vom 1. Mai bis Ende October 1844 mit dem weitem Bedingniß verwirklicht werden muß, daß hiervon dem dießjährigen Töplizer Militär-Badehausbedarf circa 4 bis 5 Klastern ertragend, ohne weitem als den contractmäßigen Entgelt anzusprechen, loco Töpliz beizustellen kommt. — 6. Jeder Dfferent hat ein Badium von 100 fl.

**E. M.** vor dem Beginne der Verhandlung zu erlegen, welches Badium dann zu Ende der Licitation den Concurrenten rückerfolgt, dem Ersterer aber bis zum Erlage der Caution beim Vertragsabschlusse vorbehalten werden wird. — 7. Werden nur jene schriftlichen Offerte angenommen, worin der Offerent die ausdrückliche Erklärung, daß er sich allen in Bezug auf die Contracts-Dauer, auf den Umfang des Geschäftes und dergleichen bestehenden Bestimmungen der Landes-Oberbehörden fügen wolle, beigelegt hat. — 8. Angebote von stellvertretenden Offerenten werden nur dann angenommen werden, wenn selbe mit einer gerichtlich legalisirten Vollmacht versehen sind. — 9. Nachtrags-Offerte werden nach den bestehenden Vorschriften rückgewiesen werden. — Die weitem bezüglichen Vertrags-Bedingungen werden den Concurrenten bei der Verhandlung bekannt gegeben, und können übrigens auch vor der Verhandlung in der hierortigen k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magajins-Kanzlei täglich eingesehen werden. — Kreisamt Neustadt am 31. März 1844.

**Z. 493. (1) Nr. 2852.**

**Concurs-Verlautbarung.**

In Folge des hohen Subernial-Decretes vom 23. Februar l. J., Z. 1677, ist die, bei dem Magistrate des l. f. Marktes Kappel vacante Steuer-Einnehmerstelle, womit ein Jahresgehalt von Zweihundert Gulden E. M. aus der Kammeramts-Casse und die Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution von vierhundert Gulden E. M. verbunden ist, zu besetzen. — Demzufolge haben die Bewerber um diesen Dienstposten ihre Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Stelle bei diesem Kreisamte bis 15. Mai l. J. zu überreichen, und sich in den Gesuchen über die allfällige Studien-Kenntniß der windischen oder krainischen Sprache, über die Moralität, bisherige Dienstleistung, Alter, Gesundheit, Religion und Familienstand, dann über die erforderlichen Kenntnisse im Rechnungs- und Steuerfache, und über das Vermögen zur Leistung einer baren oder pupillarmäßig versicherten Caution auszuweisen. — K. K. Kreisamt Klagenfurt am 23. März 1844.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 481. (2) Nr. 3964.**

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Andloviz, Expeditionsdreiber in Eriest, durch seinen Gewaltträger Herrn Joseph Dollenz in Wippach, wegen schuldiger 350 fl. c. s. e., die execu-

tive Feilbietung der, dem Anton Andloviz von St. Veith eigenthümlich gehörigen, der Pfarrhof-Gült Wippach sub Urb. Nr. 1 dienstbaren, gerichtlich auf 1630 fl. geschätzten  $\frac{1}{2}$  Hube sammt An- und Zugehör, dann dessen mit dem Pfandrechte belegten Fabrisse im Reassumirungswege bewilliget, und hiezu drei Feilbietungen, nämlich: auf den 7. Mai, 5. Juni und 9. Juli d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco St. Veith im Hause des Executen mit dem Anbange bestimmt worden, daß man die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht unter dem Schätzungspreise, bei der dritten aber auch untr demselben hintangeben würde.

Hiezu werden die Kaufsüßigen zu erscheinen eingeladen, und können inzwischen die Schätzung, Grundbuchsextract und Verkaufsbedingnisse hieramts eingesehen.

Bezirksgericht Wippach am 19 December 1843.

**Z. 483. (2) Nr. 457.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Carl Premrou von Großubelsta, Cessionär des Matthäus Premrou, in die executiv Feilbietung der, der Ursula Schwabeg von Bründel gehörigen, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 359 und Rectif. Nr. 9 dienstbaren, gerichtlich auf 4212 fl. 40 kr. bewerteten Halbhube, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 20. August 1840 schuldiger 75 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Termine auf den 6. Mai, 5. Juni und den 6. Juli d. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Bründel mit dem Beifuge angeordnet worden, daß diese Halbhube bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch untr demselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 24. Februar 1844.

**Z. 467. (3) Nr. 721.**

**E d i c t.**

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche auf den Nachlaß der am 13. April 1841 zu Kolitschou ohne Testament verstorbenen Halb-üblerinn und Witwe Maria Kol gebornen Urbas irgend einen Anspruch zu machen haben, zu der dießfalls nach ihr auf den 25. Juni d. J. früh um 9 Uhr vor dieser Abhandlungsbehörde angeordneten Liquidationstagung mit den nächstgen Rechtsbeholden, bei Vermeidung der im §. 814 b. S. B. angedeuteten Folgen, zu erscheinen.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 12. März 1844.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

B. 490. (1) Nr. 5480.

**E u r r e n d e**

über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 6. v. M. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1. Dem Daniel Pfister, Architect, wohnhaft in Pradl, in Tirol, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der unterm 12. Februar und 5. September 1843 privilegierten Steinschneidemaschine, wodurch dieselbe mittelst einer Veränderung der Bewegung einfacher und wirksamer arbeite als bisher, billiger zu stehen komme und transportabel werde. — 2. Dem Joseph Palkh, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 255, und dem Carl Uffenheimer, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 919, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der unterm 25. October 1843 privilegierten convex-concaven alufernen Fenstertafeln, welche darin bestehe, daß alle vier Seiten derselben ganz flach an den Fensterrahmen antiegen, und wie andere Spiegel und gewöhnliche Fenstertafeln mit doppelten Fensterleisten eingemacht werden können, und wobei übrigens größere Festigkeit, Dauer und Schönheit erzielt werde. — 3. Dem Wilhelm Carl Hirschfeld, wohnhaft in Hohenems in Tirol, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung in der Erzeugung von Seifenarten aus verschiedenen Oelen, Moria auf kaltem Wege, aus Fohl in erwärmtem Zustande, ferner aus Zeuggeweben, Thieren, insbesondere aus Fischen, Eingeweiden, Fleisch, Wein, Sardellenthran, Fichtenharz und Weinsbeerkern Oel, welche Substanzen entweder einzeln oder in Mischungen unter sich oder mit andern Fettstoffen verwendet werden. — 4. Dem Johann David Ketter, Rittergutsbesitzer, wohnhaft in Stuttgart, im Königreiche Württemberg, und dem Bernhard Wilhelm Ohliger, herrschaftlichen Beamten, wohnhaft in Wien, Leingrube, Nr. 201, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Erzeugung von allen Gattungen vergoldeter und versilberter Metallbuchstaben, wodurch die bisherigen Erzeugnisse dieser Art an Schärfe und Reinheit der Prägung, an Dauerhaftigkeit der Vergoldung und Versilberung, so wie an Wohlfeilheit übertroffen werden. — 5. Dem Carl Ditzler, Mechaniker, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 292, für die Dauer

von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung einer Universal-Rubricir- und Rastir-Maschine „Pan-Grammepigraph“ genannt, mittelst welcher alle Arten von Rastirungen mit und ohne Ausfüllung der Rubricirköpfe auf eine einfachere und wohlfeilere Art als bisher, mit Längen- und Querslinien und mit jeder beliebigen gefärbten Tinte, insbesondere aber Rastirungen von Rubricirbögen aller Formen, von Muster-Zeichenpapieren (Quadraticate) für Manufactur-Zeichner, von allen Gattungen Noten-Papieren, endlich Rastirungen von Handelsbüchern, Rentamts-Journalen, Conto currentis zc. zc. verrichtet werden können. — 6. Dem Joseph Raole, Hauseigentümer, wohnhaft in Hernals bei Wien, Nr. 33, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung einer Maschine, mittelst welcher große Gemälde von beliebiger Höhe und Breite in jedem gewöhnlichen Zimmer ganz bequem wie an einer Staffelei angefertigt werden können. — 7. Dem Ignaz Bösendorfer, k. k. Hof-Claviermacher, wohnhaft in Wien, Josephstadt, Nr. 226, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer neuen Art von Auslöser-Mechanik an Clavier-Instrumenten, welche im Wesentlichen darin bestehe, daß durch eine auf dem Hammerstiele angebrachte Stellschraube der Auslöser vor dem Anschlage des Hammers an die Saiten zurückgestoßen und sonach der Hammer schnabel zu gleicher Zeit frei gemacht werde, wodurch sich der Anschlag äußerst präcise gestalte, der Ton kräftiger hervortrete, das Crescendo noch mehr als bei dem gewöhnlichen Mechanismus gesteigert werde, und bei den schnellsten Passagen, so wie im größten Fortissimo der Ton niemals versagen könne. — 8. Dem Alessandro Lonati, Zünd-Apparaten-Fabrikant, wohnhaft in Mailand, Nr. 2046, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der sogenannten Zündhölzchen-Zunftkästchen zum Beschwefeln der Zündhölzchen, mittelst welcher eine einzige Person die Arbeit von acht Individuen in derselben Zeit verrichten könne. — 9. Dem Friedrich Beckstedt, bürgerl. Drechsler, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 1, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer dem Marmor sehr ähnlichen und besonders für Bildhauer, Drechsler, Tischler und Galanterie-Arbeiter vortheilhaft verwendbaren Masse, welche weniger dem Zerbrechen und Zerspringen ausgesetzt ist, als der



nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden demnach angewiesen zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder allenfalls sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und dem Gerichte namhaft zu machen, und zwar fogewiß, als sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen nur selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 17. März 1844.

Z. 503. (1)

Nr. 1278.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird dem Andreas Bergant von Medno, dann seinen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Jakob Starre von Preschgain, unter Vertretung des Hrn. Dr. Lindner, wider sie unterm 16. März l. J. bei diesem Gerichte die Klage auf Bezahlt- und Erlöschenerklärung der in dem Schuldscheine ddo. 11., intab. 12. September 1800 enthaltenen Forderung pr. 100 fl. E. W. oder 85 fl. D. W. S. Z., nach dem Course in Conv. Münze aber 75 fl. 9 kr. sammt Zinsen, eingebracht und um richterliche Abhilfe gebeten, worüber die Tag-sagung auf den 2. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten dem Gerichte unbekannt ist, so hat man denselben zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Blas Grobath als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden demnach angewiesen, zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder allenfalls sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und dem Gerichte namhaft zu machen, und zwar fogewiß, als sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen nur selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 17. März 1844.

Z. 505. (1)

Nr. 1231.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird dem Johann Slapnitscher, Martin Pruhnig und Martin Udovitsch, dann ihren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Anton Pruhnig von Sadinabaz, unter Vertretung des Hrn. Dr. Lindner, wider sie unterm 14. d. M. bei diesem Gerichte die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner der Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 58 dienstbaren Sube intabulirten Forderungen, als:

a. Der Forderung des Johann Slapnitscher aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 21. Februar

1806, pr. 66 fl., aus dem Schuldscheine ddo. 8. Februar 1800, pr. 170 fl., und dem gerichtlichen Vergleich ddo. 21. Februar 1806, pr. 200 fl.; b. der Forderung des Martin Pruhnig aus dem Schuldscheine ddo. 8. Jänner 1801, pr. 143 fl. 53 kr., und

c. der Forderung des Martin Udovitsch aus dem Urtheile ddo. Jänner 1796, pr. 85 fl. 22 kr., eingebracht und um richterliche Abhilfe gebeten, worüber die Tag-sagung auf den 2. Juli l. J., Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten dem Gerichte unbekannt ist, so hat man denselben zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Blas Grobath als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden demnach angewiesen, zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder allenfalls sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und dem Gerichte namhaft zu machen, und zwar fogewiß, als sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen nur selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 16. März 1844.

Z. 504. (1)

Nr. 1232.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird dem Georg Globotschnig von Eisnern, dann seinen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Jakob Starre von Preschgain, unter Vertretung des Hrn. Dr. Lindner, wider sie unterm 14. d. M. bei diesem Gerichte die Klage auf Bezahlt- und Erlöschenerklärung der, in dem Schuldscheine ddo. 4., intab. 5. November 1807 enthaltenen Forderung pr. 800 fl. D. W. S. Z., oder 386 fl. 52 kr. C. M. c. s. c. eingebracht und um richterliche Abhilfe gebeten, worüber die Tag-sagung auf den 2. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten dem Gerichte unbekannt ist, so hat man denselben zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Blas Grobath als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden demnach angewiesen zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder allenfalls sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und dem Gerichte namhaft zu machen, und zwar fogewiß, als sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen nur selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 16. März 1844.

3. 497. (1)      E d i c t a l - V o r r u f u n g.      Nr. 698.

Von der Bezirksobrigkeit Münkendorf werden nachstehende benannte, der dießjährigen Rekrutirung gewidmete Militärpflichtige, als:

| Post-Nr. | Vor- und Zuname der Vorgerufenen | Aus dem Geburts- |                   |               | Anmerkung   |
|----------|----------------------------------|------------------|-------------------|---------------|-------------|
|          |                                  | Jahr             | Ort               | Pfarrsprengel |             |
| 1        | Jacob Golz                       | 1822             | St. Nicolai       | 13            | Neuthal     |
| 2        | Matthäus Schinkouz               | 1823             | Bodize            | 3             | Münkendorf  |
| 3        | Bartl. Staravasnig               | "                | Wisterschiza      | 13            | Streine     |
| 4        | Michel Welloch                   | 1824             | Belkhib           | 1             | Obertuchain |
| 5        | Franz Rograscheg                 | "                | Mofte             | 2             | Commenda    |
| 6        | Lukas Kretsch                    | "                | Groß Mannsburg    | 96            | Mannsburg   |
| 7        | Math. Wivoda                     | "                | Stein             | 5             | Stein       |
| 8        | Joseph Urschitsch                | "                | "                 | 57            | "           |
| 9        | Augustin Koschier                | "                | "                 | 47            | "           |
| 10       | Johann Widmar                    | "                | Vorstadt Neumarkt | 27            | "           |
| 11       | Georg Samlen                     | "                | Prepretnusackel   | 1             | Streine     |
| 12       | Joseph Pollanscheg               | "                | Schwarzenbach     | 9             | Goisd       |

Auf die Vorladung nicht erschienen.

hiemit aufgefordert, daß sie am 25. April d. J. bei dieser Bezirksobrigkeit, oder am 26. April 1844 Vormittags um 9 Uhr am Assentplaz zu Laibach so gewiß zu erscheinen haben, als sie widrigenfalls als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden.

Bezirksobrigkeit Münkendorf am 8. April 1844.

3. 487. (1)      E d i c t.      Nr. 2270.      3. 498. (1)      E d i c t.      Nr. 631.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Johann Arko von Laibach, gegen Hrn. Andreas Dougan von Laas, in die executive Feilbietung der, dem Pöstern gehörigen, der Stadtgült Laas sub Urb. Nr. 27, Recti. Nr. 21 dienstbaren, auf 5305 fl. gerichtlich geschätzten Realität sammt An- und Zugehör in Laas, wegen schuldiger 500 fl. c. s. c. aewilligt und hierzu die Termine auf den 30. März, 30. April und 30. Mai 1844, jedesmal in den vormittägigen Amtsstunden in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 29. Dec. 1843.  
Nr. 614.

Anmerkung. Nachdem sich bei der ersten Feilbietungstagsung kein Kauflustiger meldete, so wird am 30. April l. J. zur zweiten geschritten werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 30. März 1844.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Rump von Rajendock, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Rifel gehörigen, laut Schätzungsprotocoll vom Bescheide 29. Februar 1841, Nr. 380, auf 60 fl. geschätzten Hube Nr. 7 in Neulaag, dann des auf 40 fl. geschätzten Weingartens Nr. 85 im Schönberge, und den auf 196 fl. bewertheten Fahrnissen, wegen aus dem wirthschaftsamlichen Vergleiche vom 26. Mai 1843 schuldigen 171 fl. 55 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 16. April, 17. Mai und 15. Juni 1844, jedesmal um 2 Uhr Nachmittags mit dem Besage angeordnet worden daß diese Realitäten und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsahrt nur um oder über den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth, und erst bei der dritten Feilbietungstagsahrt unter demselben, die Fahrnisse aber nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben würden.

Der Grundbuchstract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 23. März 1844.